

## Leitfaden für praktische Studienphasen - bis zur 10. Kohorte -

Den Großteil der praktischen Anteile während Ihres Studiums werden Sie in den Einrichtungen absolvieren, mit denen Sie Ihren Vertrag abschlossen haben. Zusätzlich werden Ihnen einige kooperierende Einrichtungen vorgestellt, in denen Sie Ihre ambulanten- und Wahleinsätze absolvieren können. Ferner bearbeiten Sie modulbezogene Lernaufgaben im Rahmen der praktischen Studienanteile. Ausführliche Informationen zu den praktischen Studienanteilen sowie den dazugehörigen Lernaufgaben erhalten Sie durch die Praxiskoordination Ihres Studienganges.

### Nachweis der praktischen Studienphase

Die ordnungsgemäße Dokumentation Ihrer Fehlzeiten ist ausschlaggebend für die Zulassung zur Staatlichen Prüfung. Am Ende eines Praxiseinsatzes bzw. bei Wechsel der Einrichtung ist das Formular „Nachweis der praktischen Studienphase“ von Ihnen auszufüllen. Die gemachten Angaben sind in Ihrer Praxiseinrichtung durch Stempel und Unterschrift zu bestätigen. Der Nachweis ist innerhalb einer Woche nach Beendigung der praktischen Studienphase bei der Praxiskoordination Ihres Studienganges einzureichen. Hier wird der Nachweis geprüft und an das Prüfungsamt weitergeleitet.

### Wichtige Hinweise

Bei **Arbeitsunfähigkeit während einer praktischen Studienphase** melden Sie sich bereits ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit persönlich und telefonisch bei Ihrer Einrichtung. Ab dem 3. Krankheitstag ist ein ärztl. Attest oder ein anerkannter Abwesenheitsbeleg erforderlich, welcher im Original der Einrichtung vorzulegen ist.

Bei **Fehlen bei praktischen oder theoretischen Studienphasen** aus gesundheitlichen Gründen ist ab dem ersten Tag eine Krankmeldung an der hsg erforderlich. Diese ist ausschließlich per Mail einzureichen an [krankmeldung@hs-gesundheit.de](mailto:krankmeldung@hs-gesundheit.de). Bitte beachten Sie, dass Sie nur für die Tage als entschuldigt gelten, die aus Ihrer Mail hervorgehen.

Achtung! Damit Ihre Mail bearbeitet werden kann, sind folgende Hinweise zwingend zu beachten:

- Betreffzeile muss folgendermaßen lauten:
  - „Krankmeldung Theorie“ oder „Krankmeldung Praxis“
- Die Mail muss folgende Angaben enthalten:
  - Matrikelnummer
  - Angabe der Krankheitstage mit Datum
  - Ab dem dritten Krankheitstag ist ein ärztliches Attest als Anhang anzufügen

Bei **Unstimmigkeiten mit der Einrichtung** wenden Sie sich bitte an den\*die zuständige\*n Praxiskoordinator\*in der Hochschule.

**Erholungsurlaub:** Die Abstimmung erfolgt zwischen den Studierenden und der jeweiligen Gesundheitseinrichtung unter Berücksichtigung bestimmter Vorgaben seitens der Praxiskoordination per Urlaubsantrag. Die Genehmigung erfolgt durch die Kooperationspartner.

Im Falle einer **Schwangerschaft:** Meldung an die Gesundheitseinrichtung und die Hochschule durch ein ärztl. Zeugnis (als Scan per E-Mail oder in Kopie per Post). Zum Beurlaubungsverfahren berät Sie der Studierendenservice.

### Ihre Ansprechpartner\*innen

Praxiskoordination im Studiengang:

Agintha Raveendran | Etage 4, Raum B-4406 | Tel.: +49 (0) 234 77727-595 | Fax: +49 (0) 234 77727-795 | E-Mail: [aginha.raveendran@hs-gesundheit.de](mailto:aginha.raveendran@hs-gesundheit.de)

Jens Riede | Etage 4, Raum B-4406 | Tel.: +49 (0) 234 77727-668 | Fax: +49 (0) 234 77727-868 | E-Mail: [jens.riede@hs-gesundheit.de](mailto:jens.riede@hs-gesundheit.de)

Prüfungsamt: Etage 1, Raum B-1211, B-1219 | Tel.: +49 (0) 234 77727-392

E-Mail: [pruefungsamt@hs-gesundheit.de](mailto:pruefungsamt@hs-gesundheit.de)